

Bekanntmachung der Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 302-5.1 "Therapiezentrum Harsdorfer Straße 22"

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 09. November 2017 beschlossen:

1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird:
 - im Norden: durch die nördliche Grenze der Flurstücke 10196 und 10033,
 - im Osten: durch die östliche Grenze des Flurstücks 10033 und 10196,
 - im Süden: durch die südliche Grenze des Flurstücks 10196,
 - im Westen: durch die westliche Grenze des Flurstücks 10196,(alle Flurstücke befinden sich in der Flur 234)

wird auf Antrag des Vorhabenträgers ein Satzungsverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 2 BauGB eingeleitet. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt.
Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird in Anwendung des §13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

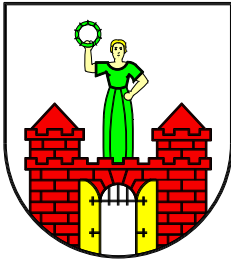
Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.
2. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Fläche, auf der das Vorhaben errichtet werden soll, als gewerbliche Fläche dargestellt.

Planungsziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes als Pflegezentrum mit Wohnbebauung, Arztpraxen, Therapiezentrum und Pflegestützpunkt.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Einleitungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt Magdeburg erfolgen.

Magdeburg, den 15.11.2017

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

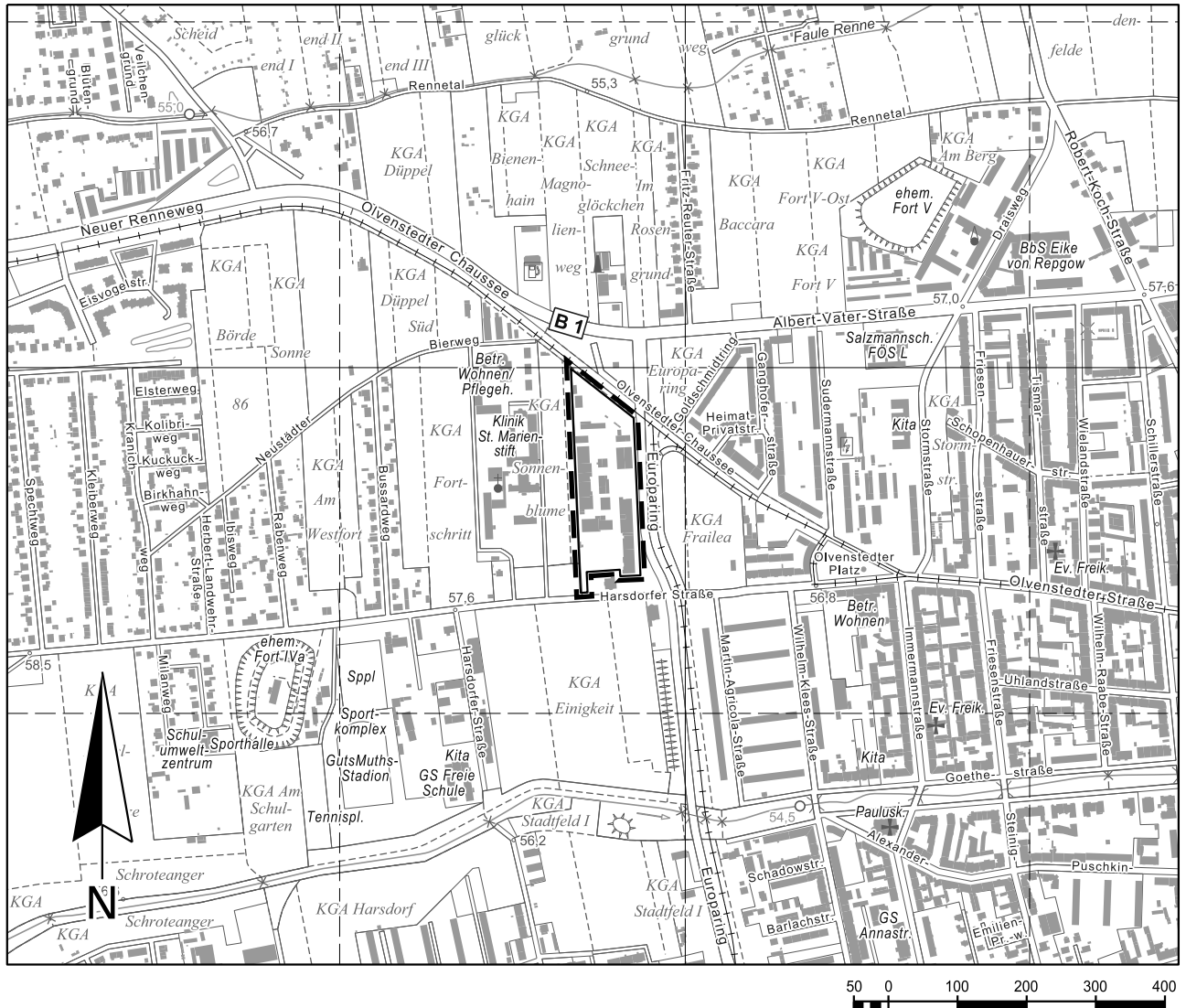


Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Einleitung des Satzungsverfahrens

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 302 - 5.1 DS0409/17 Anlage 1

Bezeichnung: Therapiezentrum Harsdorfer Straße 22



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadkartenauszugs: 09/2017

Räumlicher Geltungsbereich zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 302-5.1 umgrenzt:

- im Norden: durch die nördliche Grenze der Flurstücke 10196 und 10033,
- im Osten: durch die östliche Grenze des Flurstücks 10033 und 10196,
- im Süden: durch die südliche Grenze des Flurstücks 10196,
- im Westen: durch die westliche Grenze des Flurstücks 10196,

(alle Flurstücke befinden sich in der Flur 234)